

# WAZ MEDIEN GRUPPE

## WAZ: NRW will die "Eigenbedarfsgrenze" bei Drogen wieder erhöhen

03.08.2010 | 16:00 Uhr

Essen (ots) - NRW setzt im Kampf gegen illegale Drogen künftig verstärkt auf Prävention und erlaubt künftig in höheren Mengen den straffreien Besitz von Haschisch oder Marihuana. Noch in diesem Jahr will die neue Landesregierung nach Informationen der WAZ-Mediengruppe (Mittwochausgabe) die sogenannte Eigenbedarfsgrenze für "weiche" Drogen von sechs auf zehn Gramm erhöhen. Bei Heroin, Kokain und Amphetaminen sollen wieder 0,5 Gramm zum Eigenverbrauch erlaubt sein. Derzeit gilt bei "hartem" Stoff noch die Null-Grenze. Mit den Korrekturen lockert der neue Landesjustizminister Thomas Kutschaty (SPD) die unter der schwarz-gelben Vorgängerregierung verschärfte Gangart. "Das war ein Fehler", sagte er der WAZ. In der Praxis hätte die 2007 herabgesetzten Eigenverbrauchs-Grenzen bewirkt, "dass auch Gelegenheitskonsumenten völlig unnötigerweise kriminalisiert werden - also Menschen, die weder drogenabhängig noch in kriminelle Strukturen verstrickt sind". Besonders bei jungen Leuten, die aus Neugier eine Droge ausprobieren, sei Strafverfolgung nicht das richtige Mittel. Schwerabhängige ließen sich durch Eigenbedarfsgrenzen nicht von ihrer Sucht abhalten, sagte Kutschaty. Sie brauchten "in erster Linie wirksame Hilfe und Therapie". Die Staatsanwaltschaften würden durch die geplante Neuregelung entlastet.

Pressekontakt:

Westdeutsche Allgemeine Zeitung  
Zentralredaktion  
Telefon: 0201 / 804-6528  
[zentralredaktion@waz.de](mailto:zentralredaktion@waz.de)

Diese Meldung kann unter <http://www.presseportal.de/meldung/1658836/> abgerufen werden.

<http://www.derwesten.de/staedte/essen/Wenn-zehn-Gramm-eine-ganze-Menge-sind-id3557381.html>

Drogenpolitik

## Wenn zehn Gramm eine „ganze Menge“ sind

Essen, 13.08.2010, Pascal Hesse

Kommentare: 13    Trackback-URL



NRW-Justizminister Thomas Kutschaty. Foto: Juergen Schwarz/ddp

**Essen. Drogen-Vorstoß von Justizminister Kutschaty (SPD) stößt auf geteiltes Echo. Mit einer landesweiten Kampagne will er vor den Gefahren von Drogen warnen – und klar machen, dass Besitz und Konsum nicht legal sind.**

Noch nicht lange im Amt, hat NRW-Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) landauf für landab bereits für rege Diskussionen gesorgt. Auch in Essen stößt das Ansinnen des Borbeckers, die Grenzen für den straffreien Besitz von Drogen „noch in diesem Jahr“ zu lockern, auf ein geteiltes Echo. Was für die einen ein Schritt hin zur Entkriminalisierung ist, beurteilen die anderen als Signal in die falsche Richtung. Mit seinem Vorstoß will Kutschaty die Justiz entlasten und „einen Fehler“ der schwarz-gelben Regierung korrigieren. Die hatte der Staatsanwaltschaft teils die Möglichkeit genommen, von einer Strafverfolgung abzusehen, wenn Drogen lediglich zum Eigenverbrauch in geringer Menge angebaut, hergestellt oder erworben werden.

Die Regierung Rüttgers hatte die Grenze bei Haschisch und Marihuana von zehn auf sechs Gramm gesenkt. Bei „harten“ Drogen wie Heroin, Kokain und Amphetaminen – dort lag sie bei 0,5 Gramm – ist sie ganz entfallen. Hier will Kutschaty nachbessern, etwa wenn es sich um junge Ersttäter handelt: „Bei jungen Leuten, die mal aus reiner Neugier eine Droge ausprobieren, ist die Strafverfolgung nicht das probate Mittel.“

### **Justiz prüft weiter jeden Fall**

„Es kommt weiterhin auf den Einzelfall an“, sagt Marlies Hampel, Chefin der Essener Staatsanwaltschaft, und ergänzt: „Das gilt für Ersttäter genauso wie für jemanden, der schon zehn Mal mit uns zu tun hatte.“ Wenn es nach Kutschaty geht, soll es für ihre Behörde künftig mehr Entscheidungsspielräume geben. Trotz höherer Eigenbedarfsgrenzen sollen Staatsanwälte aber weiterhin immer dann ermitteln, wenn sie dies für notwendig halten. „Strafbar bleibt der Besitz und Handel gleichwohl, doch wir entscheiden, ob wir ein Verfahren einstellen oder nicht.“ Ob dies eine „spürbare Entlastung“ bringt, so wie es der Minister prophezeit, weiß Hampel nicht: „Das bleibt abzuwarten.“

Klaus Mucke, Chef der Suchthilfe direkt, begrüßt den die Idee: „Es ist gut, dass Kutschaty entkriminalisieren will.“ Obgleich er für höhere Eigenbedarfsgrenzen ist, wären zehn Gramm Marihuana trotzdem „eine ganze Menge.“ Dass Drogendealer dies ausnutzen könnten, denkt er allerdings nicht: „Für gefährliche Dealer sind diese Mengen zu gering, als dass sie profitieren würden.“ Mucke setzt aber in erster Linie auf Prävention und Aufklärung: „Hier machen wir schon sehr viel, aber es könnte natürlich noch mehr sein.“

### **Konservative sind entsetzt**

„Entsetzt“ und „mit Fassungslosigkeit“ reagiert hingegen die CDU-Jugend Junge Union Essen auf die Ankündigung des Ministers: „Es hat eine verheerende Signalwirkung“, urteilt ihr Vorsitzender Fabian Schrupf und meint empört: „Diese Maßnahme sendet das völlig falsche Signal aus, dass es in Ordnung sei, kleinere Mengen Rauschgift zu konsumieren.“

Polizeisprecher Thomas Hemmelmann erwartet für seine Behörde keine Entlastung: „Der Besitz und Handel mit Rauschgift bleibt eine Straftat. Der Minister kann kein Bundesgesetz ändern. Für uns ändert sich daher nichts.“ Auf Festnahmen hätte die Regelung also keinen Einfluss, da jeder Drogenfund unabhängig von der Menge auch künftig angezeigt werde.

### **„Junge Leute auf den Weg der Tugend zurückbringen“**

Ein wenig besorgt ist Polizei-Sprecher Thomas Hemmelmann über die Wellen, die der Vorstoß Kutschatys in den Medien schlägt. „Durch fehlerhafte Kommunikation könnten Bürger annehmen, dass der Besitz und Konsum von Drogen legalisiert werde. Das wäre fatal und würde unsere Arbeit sicher erschweren.“

Um einem solchen Irrglauben vorzubeugen, plant Kutschaty am Kabinetttisch bereits mit den Ministerien für Schule, Jugend und Gesundheit eine landesweite Aufklärungskampagne: „Wir wollen junge Leute auf den Weg der Tugend zurückbringen, etwa unter dem Motto ‚Lasst die Finger von dem Mistzeug!‘“ Die Zeit und das Geld, mit der „Bagatellfälle“ die Justiz derzeit belasten würden, sollten besser in die Drogenprävention investiert werden. „Denn legalisieren oder verharmlosen will er Rauschgift nicht. Straffrei bleibe der Handel und der Besitz nicht. Und wo es nicht um Gelegenheitskonsumenten geht, sondern Abhängige betroffen sind, sollte man sich im Klaren sein, dass sich diese Menschen durch keinerlei Eigenbedarfsgrenzen von ihrer Sucht abhalten lassen. Sie bräuchten in erster Linie Hilfe und Therapie.“